

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0074
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 14.02.2019
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	Entscheidung

Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PIA) in Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PIA) in Norderstedt durch das Berufsbildungszentrum (BBZ) Bad Segeberg, Außenstelle Norderstedt, zum Schuljahr 2019/20 mit Praxisstellen in städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten. Im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung werden die Ausbildungsstellen bei nichtstädtischen Kita-Trägern, mit der Hälfte der entstehenden Gesamtkosten (rund 58.000 € in drei Jahren) gefördert.

Für 2019 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Verwaltung wird gebeten, für 2020 und 2021 entsprechende Aufwendungen für die Ausbildungsstellen in den städtischen Kitas und für die Förderung der Ausbildungsstellen in den nichtstädtischen Kitas in den Entwurf des Haushalts 20/21 aufzunehmen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 13.07.2017 beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Berufsbildungszentrum Norderstedt ein Konzept zur Einführung der dualen Ausbildung für Erzieher/innen als Pilotprojekt zu entwickeln...“

In der Sitzung vom 14.09.2017 erläuterte die Verwaltung, warum nicht eine duale Ausbildung angestrebt werden sollte sondern eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) (vgl. B 17/0392). Diese Zielsetzung unterstützte der Jugendhilfeausschuss.

In den folgenden Monaten fanden diverse Gespräche auf Landesebene statt, um eine entsprechende Ausbildung in Norderstedt zu etablieren. Darüber wurde der Ausschuss regelmäßig informiert.

Am 09.11.2017 fand eine Informationsveranstaltung zu PIA für die Kita-Träger und Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten im BBZ Norderstedt statt.

Hauptproblem der Ansiedelung einer entsprechenden Ausbildung in Norderstedt war der Grundsatz des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH, dass pro Kreis in Schleswig-Holstein nur eine Fachschule für Erzieher/innen vorgesehen wird. Im Kreis Segeberg ist dies das Berufsbildungszentrum (BBZ) Bad Segeberg. Die nun gefundene Lösung sieht vor, dass PIA vom BBZ Bad Segeberg in Norderstedt angeboten wird und das BBZ Norderstedt dafür entsprechende Räume zur Verfügung stellt. Es wird also eine Außenstelle Norderstedt des BBZ Bad Segeberg eingerichtet.

Die Ausbildung soll zum Schuljahr 2019/20 mit einer Klasse (15 – max. 25 Plätze) beginnen. Beteiligt wird neben Norderstedt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Am 31.01.2019 fand eine erste Informationsveranstaltung für die Kita-Träger und Kindertagesstätten in Norderstedt statt. Die wichtigsten Informationen wurden dort präsentiert (**Anlage 1**) und diskutiert.

Als Praxisstellen sind nur Kitas geeignet, die Krippen- und Elementarplätze anbieten, da beide Bereiche in der Praxis durchlaufen werden müssen. Außerdem müssen die Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr ein halbes Jahr im Ü 6-Bereich (Schulkindbetreuung oder offene Kinder- und Jugendarbeit) eingesetzt werden. In Norderstedt wird dies bedeuten, dass die Auszubildenden ein Praktikum bei der BEB oder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ableisten müssen.

Ein wichtiger Anreiz für die Auszubildenden ist bei PIA, dass sie während dieser schulischen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Ausbildungsvergütung für die PIA-Auszubildenden ergibt sich aus dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes allgemeiner Teil und besonderer Teil Pflege in der Fassung des Änderungstarifvertrags vom 18. April 2018. Für den Arbeitgeber, also den Kita-Träger, entstehen, einschließlich der Arbeitgeberanteile, Personalnebenkosten etc. Kosten von ca. 58.000 € pro PIA-Auszubildende/n (1. Jahr ca. 18.000 €, 2. Jahr ca. 19.000 €, 3. Jahr ca. 21.000 €).

Natürlich tauchte die Frage auf, ob die Kosten für die nichtstädtischen Kita-Träger Teil der Betriebskostenfinanzierung werden. Die Verwaltung vertritt hier die Auffassung, dass sich die Träger mit einem Eigenanteil von 50% beteiligen sollen, da alle Erfahrung zeigt, dass die PIA-Absolvent(inn)en nach der Ausbildung weiter beim Träger beschäftigt werden.

Die Auswahl der Auszubildenden erfolgt zuerst durch die Kita (Vorvertrag) nach eigenen Kriterien, sollten dann mehr Vorverträge vorgelegt werden als Schulplätze vorhanden sind, wählt die Schule nach dem Notendurchschnitt aus. Hier wird es aber noch genauere Absprachen geben. Ggf. wird auch im Vorfeld festgelegt, wie viele Auszubildende pro Träger vorgeschlagen werden können. Dann bestünde im Vorfeld Sicherheit für die Kitas.

Daher können die Verteilung zwischen städtischen Trägern und nichtstädtischen Trägern aus Norderstedt sowie Kitas aus Henstedt-Ulzburg noch nicht dargestellt und die entstehenden Aufwendung in 2019 für fünf Monate ab August noch nicht genau berechnet werden. Sicher ist aber, dass die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € (HH-Stelle 36510.5318) auskömmlich sein werden.

Für den Doppelhaushalt 2020/21 sind die Mittel dann entsprechend anzumelden. Dann wird auch eine konkrete Berechnung möglich sein, da das Auswahlverfahren im März abgeschlossen sein muss.